

VERLEIHBEDINGUNGEN

1. Alle Verleihgeräte sind das uneingeschränkte Eigentum der Firma The Workgroup Technique GmbH und können jederzeit vom Vermieter ohne Angabe von Gründen zurückgefordert werden. Der Mieter hat kein Recht auf Veräußerung oder Verpfändung der Gegenstände. Ein Verstoß gegen dieses Recht wird als Veruntreuung gewertet und gemäß StGB geahndet. Pfandforderungen für uns unbeteiligter dritter Parteien dürfen nicht am Verleihgerät der The Workgroup Technique GmbH exekutiert werden. Den Mieter trifft die dahingehende Aufklärungspflicht. Für Schäden oder Verlust aus angeführten oder auch immer entstanden Gründen haftet der Mieter zum Neuwert des Gerätes vollinhaltlich zuzüglich der Aufwandsentschädigungen (wie z.B.: Arbeitszeit, Spesen, Anmieten von Ersatzmaterial, Express- und Transportkosten, usw.).
2. Der Mietpreis ist generell im Voraus fällig. Sonderkonditionen müssen in der Form schriftlich fixiert werden. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind wir zur sofortigen Demontage (gegen Kostenersatz) der Mietgeräte berechtigt. Allfällige gewährte Rabatte oder Wochenvergünstigungen sind damit hinfällig. Über die Berechnung einer Kautions- oder Wertdepots (z.B. bei Auslandsverleih) wird speziell bei Abschluss des Verleihvertrages (Auftrag) entschieden. Der Mieter ist zur Ausweiseleistung verpflichtet, ebenso muss die Adresse des Mieters und der Einsatzort der Geräte bekannt gegeben werden. Dies gilt auch bei Ausfall, Storno, „höherer Gewalt“ usw.
3. Für alle am Verleihgerät entstandenen Schäden haftet der Mieter. Allfällig dadurch notwendige Reparaturen werden mit dem Preis der Ersatzteile und der Servicezeit in Rechnung gestellt. Der Mieter hat die Geräte entsprechend pfleglich zu behandeln und für Schutz gegen Beschädigung, Wasser etc. zu sorgen. Die Aufklärungspflicht über Schäden liegt beim Mieter. Sollten sich nach der Rückgabe, bei der Überprüfung Fehler ergeben, die uns vom Mieter aus fahrlässig nicht gemeldet wurden, stellen wir zuzüglich € 50,- exkl. 20% MwSt. in Rechnung.
4. Die Mietgeräte werden von uns in überprüfem und sauberem Zustand übergeben. Der Mieter hat nach dem Einsatz für eine entsprechende Säuberung der Geräte zu sorgen, ansonsten wird eine Reinigungspauschale von € 30,00 in Rechnung gestellt. Gleiches gilt auch für alle Arten von Kabeln. Diese werden aufgerollt und mit Kabelklemmen versehen ausgeliefert. Für nicht aufgerollte oder schmutzige Kabel werden € 2,00 pro Kabel verrechnet.
5. Der Mieter haftet für die ordnungsgemäße Aufstellung und Installation der Anlagen, und hat für die ggf. notwendige Überprüfung durch Behörden zu sorgen. Alle Scheinwerfer und Teile, die über Publikum montiert werden, sind mit Seilen bzw. Ketten zu sichern. Traversen, Stative und Geräte sind gegen Herab- und Umfallen sowie Kippen entsprechend zu sichern. Anhängig vom Veranstaltungsort sind auch ggf. Abspannungen vorzunehmen. Siehe auch Allgemeine technische Hinweise. Bei Traversen ist auf die zulässige Durchbiegung und auf die maximal zulässige Punktlast zu achten. Last in jedem Fall gleichmäßig verteilen. Die The Workgroup Technique GmbH übernimmt keinerlei Haftung oder Schadenersatzansprüche aus Schäden die sich durch jeglicher Missachtung der technischen Gegebenheiten ergeben.
6. Alle Verleihgeräte werden vor der Auslieferung von uns überprüft, ebenso bei der Retournierung. Allfällige übersehene Defekte oder Besonderheiten im Betrieb sind vom Mieter sofort zu melden, ebenso durch den Mieter entstandene Defekte oder Beschädigungen. Scheinwerfer werden mit Ersatzlampe geliefert. Sollte ein Lampentausch notwendig sein, so ist die kaputte Lampe zu retournieren, widrigenfalls wird die Lampe zum Listenpreis verrechnet.
7. Ein Haftungsübergang auf die The Workgroup Technique GmbH als Vermieter wird für alle Fälle (Personenschaden, Materialverlust, Folgeschäden durch technische Defekte) vollinhaltlich ausgeschlossen. Bei Verlust polizeiliche Meldung machen.
8. Der Auftraggeber hat eine Entsprechende Versicherung (z.B.: Veranstalter Haftpflichtversicherung) abzuschließen bzw. trägt durch seine persönliche Begehung zuvor die Verantwortung. Egal ob durch Selbstaufbau oder Ausführung durch das Personal der Firma The Workgroup Technique GmbH (vor allem wenn dies auf Wunsch des Veranstalters geschieht obwohl Einwände durch Mitarbeiter der Firma The Workgroup Technique GmbH geschehen sind).
9. Die Firma The Workgroup Technique GmbH haftet nicht für eventuelle technische oder andere Gebrechen wie z.B.: Unfall oder Stau die einen Verspäteten beginn verursachen oder könnten.

10. TÜV Gutachten wie Statik, Strom usw. sind prinzipiell vom Auftraggeber (Veranstalter) zu tragen.
11. Das Verweilen unter der Last im Besondern unter Kurbelstativen und Kettenzügen (Sleeve) auch beim Heben ist lebensgefährlich und daher untersagt. Die Personen die „heben“ haben sich entsprechend sich zu stellen, so dass diese von herabstürzenden Teilen insbesondere wenn noch keine Endsicherung vorgenommen wurde nicht verletzt werden.
12. Wenn die Betreuung der Veranstaltung durch Personal von der Firma The Workgroup Technique GmbH erfolgt, ob Technisch oder durch DJ und die Personenzahl auch vor der vereinbarten „Veranstaltung endet um Uhr...“ derart drastisch abgenommen hat das eigentlich nur mehr für das Personal gespielt wird – dann haben diese das Recht vorzeitig mit dem Abbau bzw. der Beendigung ihrer Tätigkeit zu beginnen.
13. Die Vergabe von Mietgeräten erfolgt nach Maßgabe des Lagerbestandes. Die Vermietung gilt mit der Reservierung der Anlage als erteilt. Für ein allfälliges Storno - weniger als 21 Tage vor Vermiet- oder Veranstaltungsbeginn wird der Mietpreis in Rechnung gestellt. Die Vermietung auch vorhandener Geräte und Teile kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Ebenso die Vergabe mit oder ohne Personal.
14. Bei Betrieb und Einsatz von Laseranlagen sind die entsprechenden Bestimmungen laut ÖNORM zu beachten. Bei Verdacht auf Augenschädigung Arzt konsultieren.
15. Die verwendeten Nebelflüssigkeiten sind geprüft nach DBA, haben keine MAK Werte oder toxische Inhaltsstoffe und beinhalten keine Öle. Trotzdem kann es bei empfindlichen Personen, wie Asthma oder Lungenkranken zu Beschwerden kommen. Die The Workgroup Technique GmbH übernimmt keinerlei Haftung für entstandene Schäden jeglicher Art.
16. Alle Mietpreise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und gelten für Abholung sowie Retournierung der Geräte vom Firmenstandort. Für den Transport hat der Mieter selbst zu sorgen.
17. Beim Betrieb und Einsatz jeglicher Geräte sind die entsprechenden Schutzbestimmungen laut ÖNORM zu beachten. Der Vermieter ist für keinerlei entstandenen Schäden und Verletzungen am Mieter sowie weiterer Personen haftbar. Bei Gesundheitsschädigung ist ein Arzt aufzusuchen.
18. Bei Nichteinhaltung des Rückgabetermins bzw. Abwesenheit bei Abholung, werden automatisch die/der Miettag(e) mehr verrechnet, zuzüglich der Kosten die durch das Nichtvorhandensein der Geräte entstehen, bzw. der doppelte oder mehrfache Transportweg
19. Mit der Erteilung eines Auftrags, auch mündlich erkennt der Mieter die Verleihbedingungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen der The Workgroup Technique GmbH vollinhaltlich an. Änderungen müssen schriftlich festgelegt werden. Gerichtsstand ist in allen Fällen Wien.
20. Mit der Erscheinung dieser verlieren alle anderen Ihre Gültigkeit. 01.01.2010
21. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

The Workgroup Technique GmbH

Light- & Soundsystems

**prof. Licht-, Ton- und Videosysteme
Verleih und Verkauf**

A-1100 Wien, Randhartingergasse 14-16

**Homepage: <http://www.twt.at>
E-Mail: light-soundsystems@twt.at
Tel: +43 (1) 606 24 25 Fax: +43 (1) 606 24 25
Mobil A1: +43 (0) 6991 606 24 25**